

<b>Vorlagen-Nr.: BV/0919/2011-2016</b>	
<b>Vorlage-Art: Beschlussvorlage</b>	<b>Datum: 27.04.15</b>
<b>Abteilung 4: Bauen und Stadtentwicklung</b>	<b>Ansprechpartner/in: Herr Hagestedt</b>

<b>Beratungsfolge:</b>		
<b>Gremium:</b>	<b>Datum:</b>	<b>Status:</b>

Bau-, Feuerwehr-, Straßen-, Umwelt-, Landwirtschafts- und Landschaftsausschuss	06.05.2015	Ö
---	------------	---

Verwaltungsausschuss	12.05.2015	N
----------------------	------------	---

Rat der Stadt Jever	04.06.2015	Ö
---------------------	------------	---

<b>Unterschriften:</b>			
<b>Sachbearbeiter/in</b>	<b>Abteilungsleiter</b>	<b>Mitzeichner/in</b>	<b>Bürgermeister</b>

**Beratungsgegenstand:**

**Straßenbenennung im Bereich der 2. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 60 "Gleisdreieck"**

**Sachverhalt:**

Im Jahr 1997 hat der Rat der Stadt Jever die Straßenbenennung im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 60 „Gleisdreieck“ beschlossen. Durch die 2. Änderung und Erweiterung dieses Bebauungsplanes wurde die Straßenführung in diesem Bereich den neuen Anforderungen bzw. Gegebenheiten angepasst. Es kommen ein Straßenring mit Stichstraße und Wendehammer (Planstraße A und B) und zwei Stichstraßen (Planstraßen C/D und E), die die weiter westlich liegenden, noch unbeplanten Grundstücke später zusammen mit der Straße „Am Mühlentief“ erschließen können, hinzu.

Die Bezeichnung des gesamten Wohngebietes als „Normannenviertel“ ist auf die geschichtliche Tatsache der Normannen- bzw. Wikingererfälle in Friesland um das Jahr 800 herum zurückzuführen. Die Skandinavier bzw. Wikinger verbreiteten in dieser Zeit Furcht und Schrecken an der friesischen Nordseeküste und verfügten hier z.T. über eine vorherrschende Stellung. Deshalb sollen die Planstraßen A und B den Namen „Wikingerhörn“ erhalten, wobei die Bezeichnung „Hörn“ sich hier aus dem abknickenden Verlauf der Straße ergibt.

Der Name „Harlebucht“ hatte bei der ursprünglichen Straßenbenennung für eine Stichstraße Verwendung gefunden (siehe Anlage). Dieser soll jetzt für eine Stichstraße im westlichen Bereich Verwendung finden, da die eigentliche Harlebucht geografisch in der Nähe des Mühlentiefs begann und eine künftige Straßenführung im noch unbeplanten Bereich westlich des Baugebietes dort entlang geführt werden könnte. Die Planstraßen C und D sollen den Straßennamen „Harlebucht“ bekommen.

Die Planstraße E soll den Namen „Am Hilgenland“ erhalten. Dieser Name leitet sich aus der Flurbezeichnung der dortigen Flurstücke und sollte zur Erhaltung dieser alten Namen Berücksichtigung finden.

### **Beschlussvorschlag:**

***Der Rat der Stadt Jever beschließt, die bisher unbenannten Straßen im Geltungsbereich der 2. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 60 „Gleisdreieck“ wie folgt zu benennen:***

- ***Planstraßen A und B***      ***Wikingerhörn***
- ***Planstraßen C und D***      ***Harlebucht***
- ***Planstraße E***              ***Am Hilgenland***

### **Anlagen:**

- Übersichtskarte mit Darstellung der Planstraßen
- Übersichtskarte mit der Straßenbenennung 1997